

**Newsletter Februar 2019** - Grußwort von Klaus Töpfer zum Start des Verpackungsgesetzes | Das Verpackungsgesetz ist in Kraft getreten | Kurzinterview mit Klaus Töpfer | Aktueller Bericht aus der Stiftung | Einstufungsanträge | Bericht Verband | Treffen EXPRA / Ausblick PROsPA | Webinare und Schulungen für die Sachverständigen | Ausblick und weitere Termine



## **Grußwort von Prof. Dr. Klaus Töpfer zum Start des Verpackungsgesetzes:**

### **Verpackungsgesetz und Zentrale Stelle Verpackungsregister stärken Kreislaufwirtschaft und Wettbewerb**

Vor 25 Jahren wurde mit der Verpackungsverordnung in Deutschland erstmals in einem großen Wirtschaftsbereich die Produktverantwortung der Hersteller und Vertrieber eingeführt. Seitdem hat sich national als auch auf EU-Ebene viel entwickelt. Sammelstrukturen, Sortiertechnologie und Recyclingkapazitäten wurden auf- und ausgebaut, zunächst bei Verpackungen und danach auch in vielen anderen Bereichen der Entsorgung von Altprodukten wie Altautos, Elektroaltgeräten oder Altbatterien. Die Verpackungsverordnung war auch „driver“ für die Entwicklung der europäischen Regelungen sowie der Gesetzgebung in den EU-Mitgliedstaaten. Trotz der unbestreitbaren Erfolge in der Praxis der Verpackungsentsorgung gab es aber auch Korrektur- und Nachsteuerungsbedarf, ökologisch sowie wettbewerbsrechtlich. Hinzu kamen neue Herausforderungen, Bedarf zu mehr Abfallvermeidung, Maßnahmen gegen zunehmendes Littering, umweltgerechter Umgang mit Plastikverpackungen.

Auf europäischer Ebene sind mit dem Kreislaufwirtschaftspaket und der Plastikstrategie die Signale für die weitere Entwicklung gesetzt. Mit dem Verpackungsgesetz sind diese national bereits aufgegriffen. Die praktische Umsetzung hat in Deutschland mit der Errichtung der Zentralen Stelle Verpackungsregister schon begonnen. Ab 2019 gibt es einen rechtlich verbindlichen Rahmen, der die ökologische Weiterentwicklung als auch die Stärkung des Wettbewerbs sichert. Höhere Recyclingquoten und an der Recyclingfähigkeit einer Verpackung orientierte Beteiligungsentgelte sowie mehr Transparenz und effizientere Kontrollen der Erstinverkehrbringer von Verpackungen als auch der Entsorgungssysteme sind die Eckpunkte der Neuregelung. Die Herausforderungen sind enorm. Bei Kunststoffverpackungen zum Beispiel wird letztlich eine Verdoppelung des Recyclings abverlangt. Die Gestaltung der Beteiligungswirkung mit dem Ziel der Lenkung auf recyclinggerechtere Verpackungen im Systemwettbewerb ist anspruchsvoll.

Die Registrierungspflicht für die Hersteller von Verkaufsverpackungen bedeutet Aufwand und Gerechtigkeit zugleich. Produktverantwortung wird zu Recht erst dann akzeptiert, wenn sie alle trifft, die vergleichbar am Markt gewerbsmäßig aktiv sind. Mit der neu geschaffenen Zentralen Stelle Verpackungsregister ist ein modernes Instrument gewählt. Die Produktverantwortlichen müssen in Eigenregie für sachgerechte Organisation, Transparenz

und Kontrolle sorgen. Dabei untersteht die privat-rechtliche, mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattete Einrichtung ihrerseits der behördlichen Kontrolle. Ich bin davon überzeugt, dass diese Konstruktion auch für die Ausgestaltung der durch die neuen europäischen Rahmenbedingungen künftig notwendigen Kontrolleinrichtungen beispielhaft sein kann und wird. Auch dafür wird es wichtig sein, dass die Zentrale Stelle Verpackungsregister erfolgreich wirken wird. Der Anfang ist gemacht. In knapper Vorlaufzeit wurden die Zentrale Stelle Verpackungsregister etabliert, das gesetzlich geforderte Onlineregister eingerichtet sowie die praktischen Vorkehrungen für Transparenz, Information und Kontrolle geschaffen. Der Umsetzung des Verpackungsgesetzes steht nichts im Wege. Alle Beteiligten sind nun aufgefordert im gesetzlich geforderten Rahmen als auch durch zusätzliches ökologisches Engagement dazu beizutragen, dass das Verpackungsgesetz ein Erfolg wird.



Ich wünsche dazu gutes Gelingen.

Prof. Dr. Klaus Töpfer

(Bildquelle: privat)

---

## Wo finde ich was im vorliegenden Newsletter – Überblick über die Themen der ersten Ausgabe 2019:

### 1. Das Verpackungsgesetz ist in Kraft getreten

#### 2. Aktueller Bericht aus der Stiftung

- Offizieller Start Verpackungsregister LUCID – Das Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes
- Pressekonferenz mit Bundesumweltministerin Svenja Schulze
- Systembeteiligungspflichtige Verpackungen
- Beratung vs. Information zu den neuen Pflichten nach dem Verpackungsgesetz
- Bericht zur ersten Marktanteilsberechnung der Systeme

#### 3. Einstufungsanträge

- Vorgehen und Merkblatt
- Not-to-dos

#### 4. Treffen EXPRA / Ausblick PROsPA

#### 5. Webinare und Schulungen für die Sachverständigen

#### 6. Ausblick und weitere Termine

---

## 1. Das Verpackungsgesetz ist in Kraft getreten und das Verpackungsregister LUCID hat seinen Betrieb aufgenommen

Am 31. Dezember 2018 um 14:00 Uhr haben viele Menschen mit den Vorbereitungen für die Silvesterfeier zu tun gehabt: Essen vorbereiten, Silvesterknaller in Stellung bringen, Getränke in den Kühlschrank legen...

... Die Abteilung IT der Stiftung und die Mitarbeiter der Dienstleister LM IT AG und Trading Point haben um 14:00 Uhr die privatrechtliche Fassung des Verpackungsregisters LUCID aus

dem Netz genommen. Ab diesem Zeitpunkt lief ein streng getakteter Zeitplan, der bereits im November 2018 mit dem Kuratorium abgestimmt war.



Während die Sektkorken um 0 Uhr überall knallten, wurde bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister die Funktionalität der Erarbeitung der Verwaltungsakte in Betrieb genommen, welche dann in eine Warteschlange eingereiht wurden, um sie dann zeitgerecht zu versenden.

Am Neujahrsmorgen erfolgte der erste Bericht zu dieser Funktionalität, um 11:00 Uhr die erste Telefonkonferenz des gesamten Teams und um 12:30 Uhr die zweite Gesamt-Telefonkonferenz. Für den Versand der Verwaltungsakte hatten sich noch Änderungen ergeben, die kurzfristig besprochen und umgesetzt werden mussten. Danach gingen viele Mails zu Einzelheiten hin und her - abends um 22:00 Uhr die erlösende Nachricht, dass die Vielzahl an Verwaltungsakten an Hersteller und Prüfer versandt und in die jeweiligen E-Akten übernommen wurden.

Diesem Prozess gingen arbeitsreiche Wochen voraus. Alle Bereiche der Stiftung haben auf Hochtouren die Prozesse vorbereitet. Die Kommunikation hat weitere Informationen erstellt und die Webseite für den Jahreswechsel vorbereitet. Die Abteilung Recht musste sämtliche Texte in LUCID und die rechtlich relevanten Texte auf der Webseite überarbeiten, die Prozesse finalisieren und weitere Dokumente z. B. für Anträge erstellen. Der telefonische Support hat ebenfalls einen Kraftakt stemmen müssen. Bei bis zu 9.000 Registrierungen pro Tag war der Andrang der Unternehmen, die Fragen hatten, mehr als groß.

Es war für das gesamte Team ein einzigartiger Jahresübergang, für mich als Vorstand der Stiftung mit deutlich mehr Spannung verbunden als gewöhnlich. Aber es war eine positive Spannung im ganzen Team. Immer wieder haben sich die Mitarbeiter wechselseitig ermuntert, getröstet, miteinander gelacht und sind nach einem 12-14-Stunden-Tag sogar noch gemeinsam Weihnachtsgeschenke einkaufen gegangen. Selbst die Mitarbeiter des telefonischen Supports haben nie den Optimismus, den Humor und den Zusammenhalt verloren, trotz des enorm hohen Drucks.

*"Ich freue mich und bin sehr dankbar, dass die Mitarbeiter der Stiftung in so kurzer Zeit zu einem so großartigen Team zusammengewachsen sind. Es macht sehr viel Spaß, mit diesem Team zu arbeiten. Ich bin absolut optimistisch, dass wir die Ziele, die uns gesetzt sind, gemeinsam erreichen werden. Dies bezieht die Mitarbeiter der LM IT Services AG und der Trading Point ausdrücklich mit ein, die ebenfalls immer gemeinsam mit der Stiftung an einem Strang ziehen, die alles gegeben haben und entscheidend zum erfolgreichen Jahresübergang beigetragen haben."*



**Gunda Rachut - Vorstand**

---

## 2. Aktueller Bericht aus der Stiftung



## Offizieller Start Verpackungsregister LUCID – Das Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes

Am 1. Januar 2019 ist das Verpackungsgesetz in Kraft getreten. Dieser Zeitpunkt ist von vielen herbeigesehnt worden – insbesondere von denjenigen Herstellern und Händlern, die sich endlich einen fairen Wettbewerb erhoffen, die möchten, dass nunmehr alle Verpflichteten ihre Produktverantwortung wahrnehmen und sich finanziell am flächendeckenden System zur Entsorgung von Verpackungen beteiligen.

Weniger positiv ist das Gesetz von den vielen Trittbrettfahrern aufgenommen worden. Negativ-Geschichten von Abmahn-Wellen und Bürokratie-Wahn kursierten. Obwohl die ZSVR aus Service-Gründen das Register im August 2018 gestartet hat, haben viele Unternehmen und Gewerbetreibende erst im Dezember 2018 die neuen Regeln und die damit verbundenen alten Pflichten wahrgenommen.

Für uns bedeutete der 1. Januar 2019 einen Wechsel in die Behördeneigenschaft. Dies bedingte zum Jahresende noch einmal einen Kraftakt, da viele Grundlagen für die behördlichen Prozesse finalisiert werden mussten. Dies geschah mit konstruktiver Unterstützung und vielen gemeinsamen Diskussionen mit dem Umweltbundesamt, dem Bundesumweltministerium sowie dem Bundeskartellamt. Noch im Dezember 2018 wurden die im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt erarbeiteten Prüfleitlinien für die verschiedenen Sachverständigen bzw. Prüferkreise veröffentlicht. Ein weiterer wichtiger Meilenstein konnte ebenfalls realisiert werden: Der Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen wurde mit der Mehrheit der bewerteten und relevanten Produktgruppen zur Verfügung gestellt sowie auf der Webseite der ZSVR veröffentlicht (siehe dazu auch unten). Die noch fehlenden Produktgruppen werden bis Ende Februar/ Anfang März 2019 ergänzt.

Im Herbst wurde die europaweite Ausschreibung der Analyseplattform gestartet. Diese beinhaltete u. a. folgende Leistungen:

- Plattformkapazität: ½ Petabyte
- Hardware und Basissoftware
- Serviceleistungen über fünf Jahre

Nach dem Auswahlwettbewerb folgte die Angebotsphase, die in der kommenden Woche endet. Der Auftrag wird nach Sichtung und Bewertung der Angebote im März vergeben, so dass die Plattform ab Mitte März aufgebaut werden kann.

Zum 1. Januar 2019 wurden die Antragsverfahren, die das Verpackungsgesetz in § 26 als weitere Aufgabe der Stiftung vorsieht, mit einem Merkblatt und den dazugehörigen Antragsformularen auf der Webseite zur Verfügung gestellt (siehe dazu unten). In gleichem Zug wurde das E-Akten-System aufgebaut und der Aktenplan veröffentlicht.

Jetzt gilt es, die einzelnen Prozesse mit Leben zu erfüllen. Die Hersteller, Händler, Systeme und viele andere nehmen uns nun in die Pflicht: Es gehen Anträge ein, die erste Marktanteilsberechnung wurde durchgeführt, die Vorbereitungen für die Abgabe der Vollständigkeitserklärungen sind in vollem Gang. Es wird wieder ein spannendes Jahr. Allerdings ist davon auszugehen, dass der nächste Jahresübergang deutlich ruhiger verlaufen wird.

## Pressekonferenz mit Bundesumweltministerin Svenja Schulze



Am 14. Januar 2019 gab es einen gemeinsamen Pressetermin der Bundesumweltministerin Svenja Schulze mit dem Vorstand der Zentralen Stelle Verpackungsregister zum Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes und dem erfolgreichen Start des Verpackungsregisters LUCID.

(Bildquelle: Sascha Hilgers)

Die Aufgaben der ZSVR und ein erster Erfahrungsbericht zum Stand der Registrierungen im Onlineregister standen im Mittelpunkt dieses Termins.

Der große Konferenzraum im Bundesumweltministerium, der für die Pressekonferenz genutzt wurde, war voll. Die Kamerateams hatten Mühe, das Equipment nebeneinander aufzubauen. Bereits im Vorfeld des Termins war dies aufgrund der zahlreichen Presse- und Interviewanfragen deutlich geworden. Die großen überregionalen Tageszeitungen, Fach- und Onlinemedien genauso wie Hörfunk und TV waren präsent. Entsprechend breit war die Berichterstattung im Nachgang. Das Interesse am Thema hält bis heute ungebrochen an. Die ZSVR verzeichnet ein hohes Interesse am grundsätzlichen Verständnis der Themen rund um die schon seit Jahrzehnten bestehende Pflicht zur Systembeteiligung, den neuen Regeln, wie die Registrierungspflicht, sowie zur Rolle der Zentralen Stelle als die neue zentrale Kontroll- und Überwachungsbehörde im Markt der Verpackungsentsorgung in Deutschland. Inhaltliches Leitthema des Pressetermins war das Motto „Weniger Verpackungen – mehr Transparenz und Recycling“. Abfallvermeidung, die gesetzliche Vorgabe zur finanziellen Besserstellung des recyclinggerechten Designs, die strengen Vorgaben zum Recycling sowie der Einsatz umweltschonender Materialien – diese Themen stehen mit hoher Priorität auf der Agenda von Bundesumweltministerin Schulze, dieses hat sie auf der Pressekonferenz noch einmal sehr deutlich gemacht.

Die Pressemitteilung zu diesem Termin finden Sie auf der Webseite der [ZSVR](#).

## Systembeteiligungspflichtige Verpackungen

Der Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen wurde im Dezember 2018 veröffentlicht. Die ZSVR bedankt sich herzlich für die Eingaben der vielen Beteiligten im Konsultationsverfahren. Eine hohe Anzahl konstruktiver Beiträge haben dazu beigetragen, den Katalog noch einmal zu verbessern und zu schärfen. Gleichmaßen wurde der Leitfaden noch einmal angepasst. Auch hier waren die Anmerkungen sehr hilfreich. Es wurde auch deutlich, dass es zwei grundlegende Missverständnisse gab und vermutlich noch gibt:

---

### a. Die Verkaufseinheit

Die Grenzfüllgröße markiert den Punkt, bis zu dem die Verkaufseinheiten des jeweiligen Produktes noch systembeteiligungspflichtig sind. Das heißt, auch die Grenzfüllgrößen sind immer auf die Verkaufseinheit des jeweiligen Produkts anzuwenden. Dies wiederum ist die Einheit, die „typischerweise dem Endverbraucher als Verkaufseinheit aus Ware und Verpackung angeboten wird (Verkaufsverpackungen) [...]“

Vertreibt der Hersteller sein Produkt in unterschiedlichen Verkaufseinheiten, so ist die Frage der Systembeteiligungspflicht für jede Art der Verkaufseinheiten gesondert zu beurteilen.

#### Beispiel:

*Tiefkühlprodukte für Gastronomie und Großküchen werden sehr häufig als Verkaufseinheit in Wellpappe-Kartonagen mit mehreren Kunststoff-Innenbeuteln in Verkehr gebracht, um die Stapelbarkeit im Kühlhaus sicherzustellen. Ein Beispiel sind vier Innenbeutel je 5 kg gemeinsam verpackt in einer Faltschachtel.*

- *Ist die im Katalog angegebene Grenzfüllgröße 22 kg, so sind die Innenbeutel und die Faltschachtel systembeteiligungspflichtig.*
- *Ist die im Katalog angegebene Grenzfüllgröße z. B. 18 kg, so sind weder die Faltschachtel noch die Innenbeutel systembeteiligungspflichtig.*

### b. Die konkrete Verpackungsgestaltung

Es kommt immer auf die konkrete Verpackungsgestaltung an. Über den Leitfaden wird dieser Punkt allgemein dargestellt, sofern dies für einzelne Produktgruppen relevant ist, findet sich dies auch auf dem Blatt mit der Produktbeschreibung.

#### Beispiel:

*Produktgruppe 02-020 Konserven – siehe Produktbeschreibung unter Besonderheiten*

*Für industrielle Verarbeiter werden auch Verpackungen von Mischkonserven und Konserven mit tafelfertigen Suppen in Verkehr gebracht, die nicht nach den Kennzeichnungsvorschriften des Lebensmittelrechts für die Abgabe an Verbraucher etikettiert bzw. gekennzeichnet sind. Sie sind i. d. R. nur gestempelt, bedruckt oder mit einem Aufkleber versehen (keine*

*Kennzeichnung nach Lebensmittel-Informationsverordnung). Diese nichtetikettierten Konserven sind nicht die Verkaufseinheit. Sie sind unabhängig von der Füllgröße nicht systembeteiligungspflichtig, soweit industrielle oder großgewerbliche Verarbeiter direkt beliefert werden.*

Im Konsultationsverfahren wurde deutlich, dass die Verpackungsgestaltung für industrielle Anwendungen bzw. Verbräuche von Produkten sich in einigen Fällen von den Verpackungsgestaltungen für sonstige Anwendungen bzw. Verbräuche unterscheiden. Dies kann eine abweichende Kennzeichnung sein, aber auch eine andere Verpackungsgestaltung oder z. B. Dosierhilfen.

Es ist denkbar, dass es weitere Fallgestaltungen gibt, die aktuell noch nicht über den Katalog abgebildet sind. Hier ist es sinnvoll, einen Einordnungsantrag zu stellen, um die individuelle Verpackungsgestaltung zu berücksichtigen und der ZSVR die Gelegenheit zu geben, diese Fälle ergänzend zu prüfen und im Nachgang auch im Katalog zu berücksichtigen.

---

Es ist geplant, den Katalog kurzfristig mit den letzten – aktuell noch fehlenden – Produktblättern fertigzustellen. Die Abteilung Kommunikation der Stiftung arbeitet daran, die Nutzung des Katalogs erheblich zu erleichtern, indem dieser ab spätestens Ende März 2019 als Katalogdatenbank mit einer komfortablen Suchfunktion in Form einer Volltextsuche verfügbar sein wird. Dort soll dann im Folgenden direkt auch die Information bereitgestellt werden, ob es zu einer Fallgestaltung bereits Einordnungsentscheidungen gibt, die auf Antrag getroffen wurden. Die jeweiligen Einordnungsentscheidungen der ZSVR werden dann in einer zweiten Datenbank transparent abgebildet und den Anwendern zugänglich gemacht.

Der Katalog wird jährlich überarbeitet. So können sowohl die Entscheidungen der Zentralen Stelle Verpackungsregister eingearbeitet als auch Marktveränderungen berücksichtigt werden. Vorteil: Der Katalog ist zu jedem Zeitpunkt aktuell. Die beteiligten Kreise begleiten die jeweils neuen Fassungen des Katalogs über die bereits bekannten jeweils vorgeschalteten Konsultationsverfahren.

## **Beratung vs. Information zu den neuen Pflichten nach dem Verpackungsgesetz**

Die inhaltliche Qualität der Anfragen und Anrufe driftet immer weiter auseinander. Es gibt diejenigen, die auf der Basis ihres umfangreichen Wissens der Themen sehr vertiefte fachliche Fragen stellen und es gibt eine große Vielzahl von Anfragern, die nicht wissen, was man unter einem „System“ zu verstehen hat, was eine Systembeteiligung ist, dass diese Pflicht schon seit Jahrzehnten besteht und nicht neu ist, die nicht wissen, dass der gelbe Sack nicht über die Abfallgebühren finanziert wird. Sie unterstellen Doppelzahlungen, glauben an riesige Gewinne, die die Systeme mit dem Verkauf des Altpapiers generieren usw.

Grundsätzlich ist es nicht die Aufgabe der Zentralen Stelle Verpackungsregister, über die Grundsätze der seit 25 Jahren existierenden Produktverantwortung mit den konkreten Folgen hinsichtlich der ebenfalls seit diesem langen Zeitraum bestehenden Pflichten zu informieren. Gleiches gilt für die individuelle Beratung von Verpflichteten über die exakten Verpflichtungen. Dies obliegt nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz den rechtsberatenden Berufen.

Ziel muss es auf der gesetzlichen Basis seitens der ZSVR sein, die Anfragen zu den neuen Pflichten (Registrierung und Mengenmeldungen) zu beantworten und zur Vielzahl an allgemeinen Themen über die verschiedenen Rubriken der Webseite (z. B. Themenpapiere, Erklärfilme und FAQ) zu informieren. Diese und weitere Themen und Instrumente werden sukzessive weiter ausgebaut und ergänzt, um den Bedarf für die einzelnen Zielgruppen möglichst umfassend zu decken.



## Bericht zur ersten Marktanteilsberechnung der Systeme

Die erste Marktanteilsberechnung der (dualen) Systeme, welche die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) durchgeführt hat, wurde am 28. Januar 2019 veröffentlicht. Die Vorbereitungen haben bereits im Dezember 2018 begonnen: Die Systeme haben im Rahmen eines User Acceptance Tests die Funktionalitäten zur Datenmeldung getestet. Der Informationstransfer an die Systeme wurde deutlich intensiviert. Insbesondere die hohe Zahl an Neukunden im Dezember war eine Herausforderung für alle Beteiligten. Hier galt es für die Systeme, so schnell wie möglich Stammdaten mit Registrierungsnummern für die neuen Kunden anzulegen. Uns wurde übermittelt, dass bei den (dualen) Systemen zur Bewältigung des Ansturms an Neukunden bis in den Januar 2019 hinein Wochenendschichten erforderlich waren. Ergänzend wurden seitens der ZSVR für die (dualen) Systeme technische Registrierungsnummern zur Verfügung gestellt, um für alle Fälle kundengenaue Meldungen zu ermöglichen, auch wenn der Kunde noch keine Registrierungsnummer übermittelt hat.

Für die Systemprüfer wurden ebenfalls im Dezember 2018 die Logins angelegt. Anfang Januar 2019 fand ein Webinar statt, in dem mit den Systemprüfern die einzelnen verfügbaren Funktionalitäten durchgearbeitet wurden. Auch die Prüfer wurden mit einem Informationspaket versorgt.

Auf dieser Basis erfolgte die erste bestätigte Datenmeldung durch die (dualen) Systeme nach § 20 VerpackG weitgehend reibungslos und pünktlich. Die Marktmengen und -anteile wurden am 28. Januar 2019 in einem jeweiligen Verwaltungsakt den Systemen und der Gemeinsamen Stelle übermittelt sowie die Anteile der einzelnen Systeme auf der Webseite der Zentralen Stelle veröffentlicht.

Die erste Marktanteilsberechnung, durchgeführt von der ZSVR, dokumentiert nun den rechnerischen Status nach Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes im Rahmen einer neuen Marktconstellation. Die neuen Fakten sprechen durchaus für sich, wenn auch noch nicht alle Erwartungen abschließend realisiert werden konnten. Aktuell sind knapp 150.000 Registrierungen im Verpackungsregister LUCID eingegangen. Das sind im Vergleich zum Vorjahr fast die dreifache Anzahl an Unternehmen, die einen Vertrag mit einem (dualen) System nachweisen können. Das zeigt, dass die Botschaft im Markt angekommen ist. Dieser Eindruck wird auch durch die anhaltend hohe Anzahl von Anfragen aus nahezu allen beteiligten Wirtschaftskreisen verstärkt.

Alle Sammelgruppen weisen eine Steigerung auf. Die größte Steigerung liegt erwartungsgemäß in der Fraktion Papier/ Pappe/ Karton. Mit einem Mengenanstieg von gut 10 Prozent spiegelt die Zahl wieder, dass bei vielen Versandhändlern die Produktverantwortung nun auch angekommen ist. Die Sammelgruppe Glas ist trotz eines hohen Beteiligungsgrades um weitere 5 % gewachsen, dies ist sehr erfreulich. Die Sammelgruppe LVP liegt mit 5 % noch unter den Erwartungen. Hier sind die Prozesse an den gerade erst veröffentlichten Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen offenbar noch nicht angepasst. Die ZSVR geht davon aus, dass sich mit Anwendung des Katalogs die Zahlen im Laufe des Jahres weiter nach oben entwickeln.

---

## 3. Einstufungsanträge

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) entscheidet auf Antrag durch Verwaltungsakt über die Einordnung

- einer Verpackung als systembeteiligungspflichtig (§ 26 Absatz 1 Satz 2 Nummer 23 VerpackG).
- einer Verpackung als Mehrwegverpackung (§ 26 Absatz 1 Satz 2 Nummer 24 VerpackG).
- einer Getränkeverpackung als pfandpflichtig (§ 26 Absatz 1 Satz 2 Nummer 25 VerpackG).
- einer Anfallstelle von Abfällen als eine mit privaten Haushalten vergleichbare Anfallstelle (§ 26 Absatz 1 Ziffer 26 VerpackG).





Ungleichgewicht befinden. Entsprechend interessiert waren und sind die Systeme der verschiedenen europäischen Länder am Verständnis der Funktionsweise des deutschen Modells einer Zentralen Stelle interessiert, die exakt diesen Punkt und auch Lösungsansätze im Fokus hat.



Seit dem Jahr 2017 ist viel passiert. Insofern waren die Beteiligten von EXPRA nun daran interessiert, zu sehen, wie die ursprünglichen Pläne in Deutschland nun umgesetzt wurden. Deshalb hat eine größere Gruppe der **Mitglieder von EXPRA die ZSVR am 29. Januar 2019 mit dem Ziel eines Erfahrungsaustauschs besucht.**

(Bildquelle: Monica Romenska)

Das Interesse war zusätzlich begründet durch eine weitere rechtliche Rahmenbedingung: Die europäische Abfallrahmenrichtlinie sieht in Artikel 8 a Abs. 5 folgendes vor: „Setzen im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verschiedene Organisationen Verpflichtungen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung für die Hersteller von Erzeugnissen um, so benennt der betreffende Mitgliedstaat mindestens eine von privaten Interessen unabhängige Stelle oder beauftragt eine Behörde, die die Umsetzung der Verpflichtungen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung überwacht.“

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) ist eine der ersten Stellen in Europa, die diese Vorgabe umsetzt. Sie kann deshalb als Ideengeber und Vorbildinstitution für weitere ähnliche Organisationen in anderen Ländern dienen. Entsprechend lebhaft war das Interesse an der Stiftung und ihrer inhaltlichen Arbeit. Während eines Rundganges wurden alle Abteilungen vorgestellt und im Rahmen einer Diskussion die vielen Fragen der Teilnehmer beantwortet.

Ein nächster Termin auf europäischer Ebene steht am **13. Februar 2019 mit der PRO Europe s.p.r.l. (Packaging Recovery Organisation Europe)** auf dem Terminkalender. PRO Europe wurde im Jahr 1995 gegründet und ist die Dachorganisation der Verpackungs- und Verpackungsabfallentsorgungs- und Recyclingsysteme, die das eingetragene Markenzeichen „Der Grüne Punkt“ als Finanzierungssymbol nutzen. Auch hier stehen die Maßnahmen der Zentralen Stelle gegen die Unterbeteiligung im Mittelpunkt.

Die ZSVR sieht den Austausch mit den anderen europäischen Ländern bzw. den dortigen Organisationen als wertvollen Blick über den Tellerrand an. Es gab umgekehrt auch für die ZSVR viele interessante Impulse, beispielsweise auch für das Thema „recyclinggerechtes Design von Verpackungen“.

(Bildquelle: ZSVR)



## 5. Webinare und Schulungen für die Sachverständigen

Nach § 26 Abs. 2 Nr. 5 ist die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) verpflichtet, mindestens einmal jährlich Schulungen nach § 27 Abs. 3 durchzuführen und registrierte Sachverständige und Prüfer hinsichtlich der Datenformate und dem zu nutzenden Softwaresystem sowie zur Anwendung der Prüfleitlinien nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Nr. 28 zu schulen. Die Sachverständigen der Abteilung 1 sind befugt, die Mengenstromnachweise der Systeme, der Branchenlösungen sowie Vollständigkeitserklärungen zu prüfen. Im Prüferregister der Abteilung 2 werden die Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und vereidigten Buchprüfer nach § 27 Abs. 2 VerpackG veröffentlicht. Die Prüfer dieser Abteilung sind befugt, Vollständigkeitserklärungen zu prüfen.

Die Durchführung der erstmaligen Schulungen für die Sachverständigen und Prüfer der

Abteilungen 1 und 2 erfolgt in zwei Formaten: Die Sachverständigen der Abteilung 1 werden im Rahmen von Präsenzterminen an zwei Terminen Ende Februar und Anfang März 2019 in den Räumen der ZSVR in Osnabrück geschult. Neben der Schulung zum Softwaresystem und den Datenformaten wird die ZSVR auf die „Prüfleitlinien Vollständigkeitserklärung“ und auf die Prüfleitlinien „Mengenstromnachweise Systeme“ sowie „Mengenstromnachweise Branchenlösungen“ inhaltlich eingehen. Die Teilnahme an einer solchen Schulung ist innerhalb eines Jahres nach Registrierung im Verpackungsregister LUCID für die registrierten Sachverständigen obligatorisch. Weitere Schulungstermine sind im Spätsommer 2019 geplant.

Darüber hinaus hat sich die ZSVR entschlossen, freiwillige Schulungen für die Prüfer der Abteilung 2, den Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und vereidigten Buchprüfern anzubieten. Hier werden Fragen zur „Prüfleitlinie Vollständigkeitserklärung“ beantwortet. Diese Schulungen werden in Form von Webinaren im März 2019 durchgeführt. Hier sind derzeit acht Termine geplant.

---

## 6. Ausblick und weitere Termine

### Februar 2019:

- **15. Februar 2019:** Kuratoriumssitzung
- **27. Februar 2019:** Beiratssitzung

### März 2019:

- **13. März 2019:** Verwaltungsratssitzung
- **26. März 2019:** Treffen mit den Umweltverbänden gemeinsam mit dem Umweltbundesamt

---

*Copyright © 2019 Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister, All rights reserved.*  
Sie erhalten diese Nachricht, weil Sie sich in den Newsletter-Verteiler auf unserer Website eingetragen haben.

#### **Unsere Postanschrift lautet:**

Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister  
Öwer de Hase 18  
Osnabrück 49074  
Germany

[Add us to your address book](#)

Sie wollen Ihre E-Mail-Einstellungen ändern?

Sie können [hier ihr Profil aktualisieren](#) or [sich hier vom Newsletter abmelden](#)

